

Text (und andere) hätte M. nach der modernen Ausgabe (*Conciliorum oecumenicorum decreta*, 1962 u.ö., 385 f.) zitieren müssen, nicht mehr nach Mansi. Im übrigen wird jemand unmöglich die Bedeutung des Pisaner Konzils für die Kirchengeschichte erkennen können, dem die von Johannes Vincke herausgegebenen *Acta concilii Pisani* (1940) nicht geläufig zu sein scheinen (236 Anm. 10 f.). Ebenso befremdlich wirkt, wenn M. für die Unterstellung Paduas unter die Republik Venedig nichts anders als einen deutschen Aufsatz von 1887 und für die Wahl Martins V. nur die alte Arbeit Frommes (1896), die bei der Sichtung der Quellen stehenbleibt, anführt (235 Anm. 9, 246 Anm. 67) oder wenn er für Briefe von Pier Paolo Vergerio die Edition von 1887 benutzt (237 Anm. 19), nicht dagegen die kritische von Leonard Smith (1934).

Der englische Karmelit Thomas von Walden, bekannt durch das gegen Wyclifs Lehren verfaßte *Doctrinale antiquitatum fidei catholicae ecclesiae* (1421–28), besuchte als theologischer Bakkalar das Pisaner Konzil und später wahrscheinlich auch das Konstanzer. Kirk Stevan Smith, *An English conciliarist?* Thomas Netter of Walden (290–299), bejaht die im Titel seines Aufsatzes gestellte Frage, obwohl Netter sich größter Vorsicht befleißigte: Er wollte die allgemeine Synode zwar nicht als die universale Kirche selbst angesehen wissen, nannte sie aber *ecclesiae catholicae imago propinquior* und *universali ecclesiae in autoritate multum consimilis*; auch formuliert er, daß der Papst nicht dem Konzil vorsitze, sondern lediglich in ihm den Vorsitz führe, da die Kirche gemeinsam regiert werden müsse.

Von einem Ausrutscher abgesehen, stellt diese eindrucksvolle Festschrift der Schüler den Erfolg des Lehrers Tierney unter Beweis. Das ist um so begrüßenswerter, als Fachkollegen ja sonst nicht die Möglichkeit haben, einen Eindruck von dieser wichtigen Seite im Schaffen eines Gelehrten zu erhalten.

Göttingen

Dieter Girgensohn

*Verzeichnis der Originale spätmittelalterlicher Papsturkunden in Österreich (1198–1304)*. Ein Beitrag zum *Index Actorum Romanorum Pontificum* ab Innocentio III ad Martinum V electum. Bearbeitet von Wolfgang Hilger. (= *Fontes Rerum Austriacarum*. Österreichische Geschichtsquellen. Zweite Abteilung: *Diplomataria et Acta* 83. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Historische Kommission), Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1991, 30, 443 S.

1952/1953 schlug der italienische Historiker Franco Bartolini vor, alle einschlägigen Archive nach Originalen von Papsturkunden aus dem Zeitraum von 1198 bis 1417 zu durchforschen. Vorgesehen wurde eine genaue Beschreibung (samt Regest); vor allem sollten alle Kanzleivermerke sorgfältig aufgenommen werden. Durch einen Vergleich mit den Einträgen in den Vatikanischen Registern sollte so der Geschäftsgang der päpstlichen Kanzlei aufgehehlt werden.

Doch: Wie so oft bei derartig großzügig konzipierten Unternehmen folgten den großen Worten und heiligen Schwüren kaum Taten. Der Herausgeber der vorliegenden Edition beschreibt dies sehr vornehm: „Nach dem Tod Bartolinis 1956 begann der ‚Censimento‘ dort, wo an ihm gearbeitet wurde, ein jeweils nationales Eigenleben anzunehmen“. Mit anderen Worten: Es lag bei den nationalen Wissenschaftsorganisationen, ob sie bereit waren, die Anregung Bartolinis aufzunehmen und die notwendigen Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Relativ rasch liefen die Arbeiten in der Schweiz an. Dies war im wesentlichen das Verdienst von Anton Largiadèr, der von 1963 bis 1970 die drei Bände des „Censimento Helvetico“ vorlegte. Bernard Barbiche wandte sich den umfangreichen Beständen des Pariser Staatsarchivs zu; 1975 bis 1982 erschienen drei Bände, und zwar für die Zeit von 1198 bis 1415. Walter Zöllner legte 1966 ein Verzeichnis der Papsturkunden des Erzstiftes Magdeburg vor. Brigitte Schwarz verzeichnete die Urkunden in Niedersachsen von 1199 bis 1417 (erschieden 1988) und Patrick N. R. Zutschi stellte kürzlich einen Band mit den Urkunden in England in der Zeit von 1305 bis 1415 vor (erschieden 1991). Diese Übersicht läßt ahnen, daß die Aufnahme der Anregung Bartolinis von vielen Zufällen abhängig war.

Aufgeschlossen für das Anliegen Barto-

linis war von Anfang an das Institut für Österreichische Geschichtsforschung in Wien; der damalige Direktor Leo Santifaller war mit Bartolini befreundet. Bereits 1951 liefen die Vorbereitungen an. Doch wechselten wiederholt die Bearbeiter. Schließlich konnte Wolfgang Hilger die Sammlung für die Jahre 1198 bis 1308 (Benedikt XI. eingeschlossen) zu einem Ende bringen. Obwohl 1982 bereits die ersten Druckfahnen vorlagen, nahmen die Korrekturarbeiten und das Erstellen der Register noch viel Zeit in Anspruch. Zudem tauchten im Laufe der Jahre weitere Urkunden auf; andere ließen sich bei einer Revision des Textes nicht mehr auffinden.

Schon diese wenigen Hinweise deuten auf eine wechselvolle Geschichte hin. Um so erfreulicher ist es, daß nun der erste Band des *Censimento Austriaco* vorliegt. Er bietet die Daten von 629 Urkunden (die Urkunden im Zentralarchiv des Deutschen Ordens wurden nicht aufgenommen; in welcher Weise dieses umfangreiche Material – es sind nicht weniger als 280 Stücke – erschlossen werden soll, wurde noch nicht entschieden). Geboten werden jeweils Datum und Ausstellungsort (in moderner Form), Regest, Intitulation und Adresse, Incipit und Explicit, heutiger Aufbewahrungsort (mit Archivsignatur), Registereintrag (Hinweise auf Druck in den Registereditionen), bisherige Drucklegungen (wörtlich oder als Regest), Hinweise, ob der Urkunde ein Formular zugrunde liegt (nach Michael Tangl oder Peter Herde) und schließlich alle Kanzleivermerke. Im Verzeichnis der Archive mit einschlägigen Papsturkunden begegnen zunächst fast alle Staatsarchive des Landes. Den weitaus größten Anteil aber haben die Archive der alten Stifte, angefangen bei Admont bis Zwettl. Besonders umfangreich sind die Sammlungen von Heiligenkreuz, Melk, Seitenstetten und St. Paul im Lavanttal (hier auch 13 Originale aus der ehemaligen Abtei St. Blasien im Schwarzwald). Vereinzelt begegnen Klöster der Bettelorden: Graz (Franziskaner), Lienz (Dominikanerinnen mit fünf Originalen!), Wien (Dominikaner und Minoriten). Der Bestand der bischöflichen Archive ist im Vergleich dazu bescheiden: so weist das Diözesanarchiv von St. Pölten nur ein Stück auf, während das erzbischöfliche Konsistorialarchiv in Salzburg wenigstens sieben Urkunden besitzt.

Den Inhalt der Urkunden hier zu referieren ist nicht möglich. Deutlich wird, daß schon im 13. Jahrhundert zahlreiche

Streitigkeiten vor das Forum des Apostolischen Stuhles gezogen wurden. Dies zwang die Päpste, zunehmend einheimische Prälaten zu beauftragen, die Streitigkeiten zu untersuchen, zu entscheiden und das Urteil notfalls vor Ort zu exekutieren. Auffallend ist der hohe Anteil an Urkunden für die Klöster des Klarissenordens. Vertreten ist auch die berühmteste Verlautbarung dieser Zeit, nämlich die Bulle „*Clericis laicos*“. Ein Exemplar liegt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, eine weitere Ausfertigung im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

*Lotario de Segni* (Papst Innozenz III.): *Vom Elend des menschlichen Daseins*. Aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet von Carl-Friedrich Geyer (= Philosophische Texte und Studien 24), Hildesheim-Zürich-New York (Georg Olms Verlag) 1990, 107 S., kt.

Der Traktat, der zur Weltliteratur gerechnet wird, liegt hier erstmals in einer vollständigen deutschen Übersetzung vor. In einer vierzigseitigen Einleitung charakterisiert Geyer den Autor und sein Werk. Daß er dem Papst gerecht würde, kann man nicht sagen; allzu sehr verkennt er die überaus schwierige Lage des Papsttums von damals und dessen vorausgehende Entwicklung; allzu unbedenklich erklärt er S. 6 Kreuzzüge und Reformbestrebungen sowie Ketzerbekämpfung als Mittel „vor allem der Festigung jener Machtpositionen, die Innozenz III. dem Papsttum erworben hatte“; kein Wort fällt über die der Kirche höchst gefährlichen Machtansprüche der weltlichen Fürsten, welche kirchliche Gegenmaßnahmen herausforderten. Das Werk ordnet Geyer in eine Tradition zwischen Augustinus und Montaigne ein. Indem er es mit dem Instrumentarium moderner philosophischer Begrifflichkeit zu durchleuchten versucht, will er es für „anthropologisch“ gelten lassen (S. 37) und formuliert – nachdem er sich einer recht komplizierten Sprache bedient hat – zum Schluß leicht verständlich als wichtigsten Inhalt des Traktats einen Fragenkomplex zur Stellung des Menschen zwischen Immanenz und Transzendenz, dies in der – wohl richtigen – Meinung, daß eben diese Fragen es seien „und nicht die vorläufigen Antworten, die auch heute noch zu denken geben“. Während er den „abgründigen Pes-